



Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Mittwochs den 21 Jun. No. 72.

Berlin, vom 17 Junil.

Bei dem Kossauschen Infanterieregimente sind die Fähnrichs, Herren von Deust und von Kraft, zu Secondelieutenants, und der Freycorporal, Herr von Ende, ist zum Fähnrich avancirt.

Se. Majestät, der König, haben den bey dem Edköllinschen Hofgericht als Reverendarius bishero gestandenen Herrn Daniel Wilhelm Meyer, wegen seiner im Examine bezeigten Geschicklichkeit und sonst bewiesenen Application, zum Altmärkischen Obergerichtsrathe, mit einem ansehnlichen Gehalte, allergnädigst zu bestellen geruhet.

Aus einem Betele aus Lissabon,
vom 9 May.

Nach einem kleinen Erdbeben, so am 7 April hter verspürt wurde, schoß das Wasser am 11.

und 12ten in erstaunlicher Menge und mit solcher Gewalt von den Bergen herunter, daß es alles, was es im Wege fand, sowol Häuser, als Menschen und Thiere, mitnahm, und einen Schaden anrichtete, der unbeschreiblich ist. Bei Menschen Gedanken hat man solche Wasserfluthen in Portugall nicht gesehen. Das Ufer des Tajo, lag auf beyden Seiten voll todter Körper von Menschen und allen Arten giftiger und wilder Thiere, als Wölfe, Caninchen, Katzen, Biber, Schlangen, Eideyren, Spinnen und mehr dergleichen Ungezeifer in grosser Menge, von welchen viele lebendig waren, so, daß man nöthig fand, Leute zu bestellen, die sie todtschlagen und einscharren mußten. Die Schiffe, so sich auf dem Flusse befanden, waren dieser Thiere wegen in grosser Verlegenheit. Auch war ein kläglicher Un-

Blitz, der selbst die allerunempfindlichsten Gemüther rührte, Menschen auf den Trümmern ihrer Häuser, und Kinder, theils in Wiegen, theils auf Strohh, an den Bergen halb tod und halb lebendig treiben zu sehen. Die Königliche Familie befand sich eben zu Salvaterra, und sahe sich genöthigt, in ein Kloster zu fliehen, weil das Wasser in das Palais drang, woraus einige Personen mit genauer Noth durch die Fenster gerettet wurden. Es hat viele Tage gedauert, ehe das Wasser seinen natürlichen Lauf wieder genommen hat. Man muthmasset, daß diese Ueberschwemmung von Spanien her zu uns gekommen sey.

Rom, vom 27 May.

Ihro Päpstliche Heiligkeit berelten sich zu bevorstehender Consecrationshandlung in ihrer Retra'ite, und entschlagen sich aller Geschäfte. Dessen ohngeachtet hatte der Königl. Portugiesische Minister, Commandeur d'Almada, ein besonderes Gehör, und überreichte die Beglaubigungsschreiben. Der Cardinal Bernis soll, dem Verlaut nach, führohin die Angelegenheiten des Französischen Hofes allhier besorgen. Letzteren Dienstag wurde der Cardinal Carraccioli aus dem Conclave wiederum in seinen Pallast gebracht, und ist von seiner Unpäßlichkeit zeitlich hergestellt. Die Republik Venedig hat ihre ausserordentliche Botschafter, um die Glückwünsche abzulegen, den Senatoren Venier, Andreas Tron, Sebastian Foscarini und Francesco Foscarini, bereits ernannt.

Donaufstrom, vom 4 Junii.

Dem Verlaut nach, ist an sämtliche R. R. Regimenter der Befehl ergangen, daß alle und jede Officiers derselben, vom Fähnrich an bis zum General, welche in der Militärzelenkunst unerfahren sind, von jezo an, zu dessen Erlernung ihren Fleiß verdoppeln sollen, um auf Erforderniß, die Plans von Gegenden, Märschen, Lagern, Schanzen und bergleichen, verfertigen zu können, wie denn auch denenjenigen, so in diesem Stücke sich vorzüglich hervorthun würden, auch vorzügliche Gnaden

allerhöchst Sr. Kayserl. Majestät zugesichert werden.

Paris, vom 2 Junii.

Ein aus Corsika hier angekommener Courier überbrachte die Nachricht, daß unsere Armee den 18 May vor Corte gelagert gewesen, welcher Platz nach einem heftigen Widerstand sich endlich ergeben. Der enge Paß so dahinführet, wurde dermassen vertheidigt, daß wir dabey 7 bis 800 Mann Soldaten verlohren, und auf 60 bis 70 Officiers an Todten und Verwundeten haben. Von Corsen sind 1200 todt und 300 gefangen. Paoli flüchtet sich in die Gebürge, wo ihm nicht beyzukommen ist.

Die zu besserer Einrichtung der Mönchsorden angestellte Commission, setzt ihre Arbeit zwar langsam aber mit desto mehrerer Sicherheit fort, den vorgesezten Zweck ihrer Errichtung zu erreichen. Den Orden der regulirten Chorherren von Grammont, hat sie aufgehoben; ihr Collegium zu Paris, ist wieder an die Universität gekommen, welcher es zuvor, ehe es diesem Orden zugewendet wurde, unter dem Namen College Mignon, zugehörte, und wird nun dem Collegio, Ludwig des Grossen, einverleibet.

Die Minoritenclöster sind zum Theil aufgehoben, weil dieser Geistlichen nicht genug sind, um die Plätze zu besetzen. Alle solche Einschränkungen geschehen mit Beystimmung dieses geistlichen Orden. Man hielte sie theils bishero dazu an, theils wurde ihnen nun beygebracht, daß ihr eigenes Feste erforderte, dem Königl. Willen sich gehorsam zu erzeigen.

Maynstrom, vom 8 Junii.

Ein Schreiben aus Bastia von der jetzigen Lage der Sachen in Corsika, enthält eine Anmerkung, die um so unerwarteter in dem Munde eines Franzosen lautet, je richtiger sie theils jetzt schon, und noch mehr in der Folge von seinen Landsleuten befunden werden wird. "Wir haben, (heißt es) es ist wahr, verschiedene wichtige Plätze der Insel im Besitz, wir haben auch dem Feinde Land abgenommen; aber diese Vortheile, welche in jedem andern

Land ein grosser Gewinn seyn würden, bedeuten in diesem wenig oder nichts. Den Corsen einige Plätze abgewinnen, sie von diesen oder jenen vortheilhaften Posten zu verjagen, heisst sie nicht überwinden, und würde auch nicht hinreichend seyn, sie zu bezwingen, wenn wir auch den grössten theil der festen Plätze in unsere Gewalt bekämen. Allzeit würden ihnen die Gebürge bleiben, welche von einem Ende der Insel bis zu dem andern gehen, und aus denen wir nicht im Staube sind, sie zu vertreiben. Daraus können sie beständig unsere Truppen anfallen, sie harcelliren, oder in den engen wegen massacriren. In Frankreich, in Deutschland, und wo das Vaterland bey der Armee und in den Festungen ist, kommt man, so bald der Feind geschlagen, und seine Verschanzungen erstiegen sind, zu dem ruhigen Besitz des Landes; hier aber ist das Vaterland in den Felsen, die es überall mit sich herumtragen; es ist, so zu reden, wie die Seele der Welt in alle Theile der Nation vertheilt, die man ganz und gar ausrotten müßte, um versichert zu seyn, sie überwunden zu haben“.

Genua, den 24 May.

Am 20sten des Morgens erschienen die Provincialen der Jesuiten, Theatiner, Bernharden und mehr anderer Orden bey dem geistlichen Gericht, welches ihnen auftrug, von allen Güthern und Einkünften, welche ihre Orden, sowohl inn- als ausserhalb der Gränzen des Staats besitzen, genaue Verzeichnisse aufzunehmen, und solche der Erlauchten Republik einzubringen.

Die Auswechslung der Corsischen Kriegsgefangenen gegen die Französischen kömmt wieder ins Stecken, weil das Ministerium von Frankreich den Insulanern wegen ihrer Hartnäckigkeit keinen Pardon künftig mehr zulassen will.

London, vom 2 Junii.

Zu Wirkswort in Derbyshire, ist dieser Tag ein Wettstreit gewesen, der für die, die ihn stritten, eben so wichtig war, als das Olympi-

sche Spiel für die Griechischen Helben. Zwey Mädchen, die beyde grosse Spinner waren, foderten sich heraus. Die Bedingungen wurden festgesetzt, eine jedwede sollte nemlich des Morgens um 5 Uhr anfangen, zu spinnen, und des Abends um 8 Uhr aufhören, sollte von Montags bis Sonnabends um 3 Uhr so fortspinnen, und die das meiste Geld alsdenn verdient hätte, sollte von der andern 5 S. zur Besolohnung haben. Die eine spinn 18 Pf, das Pfund 9 D., die andere 6 Pfund, das Pfund 2 S., und dadurch verbiente die eine 13 S. 6 D. und die andere 12 S. In diesen 3 Nächtrichen hat nie ein Mädchen in 6 Tagen so viel gesponnen. Briefe von Tobago melden, daß neulich in der Insel ein menschliches Skelet mit güldenen Armbändern an den Armen ausgegraben worden. Allem Ansehen nach ist diese Leiche eingegraben, ehe irgend ein Europäer diese Insel gesehen hat. Von Herr. Wilkes wird j. 80 gesagt, daß er gleich nach Endigung seiner Gefangenschaft eine grosse Bierbrauerey anlegen wolle. Zu Calais sollen j. 80 über 200 Kutschen zum Verkauf stehen, welche lauter Engländer bey dem Ende ihrer Reisen in Frankreich daselbst stehen lassen. Was für Geld durch eine solche Menge vornehmer Reisenden nach Frankreich geht, ist leicht zu begreifen.

Vermischte Nachrichten.

In London nimmt die Kaserey zum Spiel so überhand, daß ein vornehmer Graf, welcher in 14 Tagen 10000 Pfund Sterling verloren, in einem Abend 7500 von einem einzigen Herrn wieder gewonnen hat.

Laut Nachrichten von Constantinopel, werden ohngeachtet der grossen Kriegeszurüstungen, dennoch die Lustbarkeiten nicht vergessen. Grosse Anstalten werden zu dem grossen Tulpanenfest gemacht, an welchem der Großherr die Dames jährlich im Monat May zu tractiren pfleget. Die Gärten des Königl. Seraglio sind in eine Menge Reete von den schönsten Tulpanen rangiret, um welche rund herum kleine Täden aufgeschlagen sind, wo der Groß-

herre seidene gewebte Halstücher, Armbänder und andere Galanterien verkauffen läßt. Die Liebungs-Sultaninnen seines Hofes, sind die Verkäufer in denen Läden, und Se. Hoheit fällt. Während dieser Lustbarkeit sind die Gärten mit der prächtigsten Musik belebet, mit Triumphbogen und Erleichtungen gezieret. Diese Lustbarkeit wird von allen Großen des Hofes gehalten.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Kornes Buchhandlung ist zu haben:

Anton Blackmore christliche Althümer, a. d. Engl. übersetzt, mit einer Vorrede von Fr. Eberh. Rambach, 2ter Theil, 8. Breslau 769 1 Rthl. 10 Sgr.

Neue Sammlung zum Vergnügen und Unterr. 1 bis 12tes St. 8. Wien, 768: 69 3 Rthl. 10 Sgr.

D. Joh. Peter Millers Grundsätze einer weisen und christl. Erziehungskunst, 8. Göttingen, 769 10 Sgr.

Geschichte der Unterhandlungen des Beigrader Friedens, welcher den 18 Sept. 1739. zwischen dem Kaiser, Rußland und der Ottomannischen Pforte abgeschlossen worden, 1ter Theil, 8. Leipzig 769 12 Sgr.

Philosophische Betrachtungen über die thierische Schöpfung, a. d. Engl. 8. Leipzig 769 10 Sgr.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, allerhöchst resolviret haben, den bishero in Dero souverainen Herzogthum Schlesien und der Graffschaft Glatz sehr in Verfall gerathenen Bergbau, bey denen daselbst sich findenden verschiednen Erzen und edlen Gängen zum Vortheil des Landes, hinwiederum in mehrere Aufnahm zu dringen, und nicht allein zur Begräumung aller bishero vorgekommenen Ungewißheiten, Hindernissen und Mängel eine auf Schlesien sich schickende ganz adäquale Ergordnung abfassen und publiciren zu lassen, und zu derselben Nachlebung, auch zuverlässigen und ökonomischen Betrieb des zum Besten und Nutzen der Bergwerkschaften gereichenden Bergbaues richtiger Berechnung der Zubussen und Ausbeuten, mit Abstellung der hinderlichen Rückes, Franzeyen, ein mit ganz geschickten und erfahrenen Subjectis versehenes Ober-Bergamt anzuordnen, sondern auch zur ganz genauen Untersuchung des in ermeldeten Provinzen vorhandenen Gebürges und darinn sich findenden Mineralien und Fossilien, eine eigene Bergwerks-Commission, niedersgesetzt, auch selbige authorisiret haben, nicht nur für Bergbaulustige Schurffzettel zu ertheilen, sondern auch auf eischürften Gegenden und Gängen, auf Fundgruben und Maassen die Muthungen und Belehnungen anzunehmen, das zu muthende und zu belehnende nach der Bauwürdigkeit zu examiniren, und darüber dann die höchste Confirmation einzuholen. So wird solches dem Bergbaulustigen Publico, welches sich dabey aller Assistance zu versichern hat, bekannt gemacht, um wegen zu ertheilende Schurffscheine auch nachzusuchenden Muthung und Belehnungen, sich bey der verordneten Königl. Schles. Bergwerks-Commission, welche schon verschiedne edele und bauwürdige Gänge, umständlicher anweisen kan, gehörig zu melden. Sign. Flusberg den 31 May 1769.

Vigo Commissionis Regiae

Reichard, Gerhardt, Elker.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Christoph Heine. Wilhelm von Reitschische im resp. Volkenhahn und Striegauischen Creiße Schweidnitzischen Fürstenthums gelegene Güther Langenheilmigsdorf un. Ober-Stanowitz, davon das erste nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 60372 Rthl. 23 Sgr. 4 b'. das zweyte auf 27953 Rthl. 21 Sgr. gewürdtget worden, vom 2 Jan. a. f. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & perem-

torio den 18 Sept. des inſtehenden 1769ſten Jahres bey der hieſigen Königl Oberamtsregie-
 rung öffentlich werden ſubhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede,
 welche dieſe Güther zu beſitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in
 ſchon erwähnitem peremptoriſchen Termine den 18 Sept. des inſtehenden 1769ſten Jahres früh
 um 9 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsſtelle in Perſon, oder durch geruſam bevollmächtigte
 und unterrichtete Anwalde ſich einzufinden, ihr Gebot und zwar auf jedes dieſer in gar keiner
 Connexion ſtehenden Güther beſonders zu thun, und darauf zu gewärtigen, daß oberwähnte
 Güther dem Meißbietenden werden zuſchlagen werden. Breslau, den 9 Dec. 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Kahlſchen Berthelsdorfer Gü-
 ther, davon das ritterliche Lehnguth Bertheisdorf, neſt ſt Weber-Müllersdorf im Hirschbergiſchen,
 die Güther Niemenderf, Neumühle und Tſchliſchdorf aber im Löwenbergiſchen Kreiße belegen,
 welche nach Abzug der darauf haftenden Laſten, auf 73255 Rtl. 22 ſgr. in Summa gewürdiget
 worden, vom 10 Apr'l c. binnen 9 Monaten, und zwar in Termine ultimo & peremptorio den 6
 Jan. des 1770ſten Jahres bey der hieſigen Königl Oberamts-Regierung öffentlich werden ſub-
 hastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieſe benannte Gü-
 ther zu beſitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in ſchon erwähn-
 tem peremptoriſchen Termine den 6 Jan. des 1770ſten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl
 Oberamts-Commiſſion an gewöhnlicher Oberamtsſtelle in Perſon, oder durch geruſam be-
 vollmächtigte und unterrichtete Anwalde ſich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu ge-
 wärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meißbietenden werden zuſchlagen werden. Bres-
 lau, den 10 Martii 1769 Königl. Preuß. Bresl Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnitzſchen Fürſten-
 thum und Siregawſchen Kreiße gelegene von Latowſkiſche Erblehn-Ritterguth Ohrs
 Dammendorf neſt Guttheils, welches nach Abzug der darauf haftenden Laſten, auf 15159 Rtbl.
 29 ſgr. 10 d. gewürdiget worden, den 6 Febr. c. a. an, binnen 9 Monaten und zwar in Termine
 ultimo & peremptorio den 16 Oct. dieſes Jahres, bey der hieſigen Königl. Oberamts-Regierung
 öffentlich wird ſubhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche
 dieſes Gut zu beſitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in ſchon er-
 wähnten peremptoriſchen Termine den 16 Oct. dieſes Jahres vor die hierzu angeordnete Königl.
 Oberamts-Commiſſion an gewöhnlicher Oberamts-ſtelle in Perſon, oder durch geruſam be-
 vollmächtigte und unterrichtete Anwalde ſich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu ge-
 wärtigen, daß oberwähntes Gut dem Meißbietenden werden zuſchlagen werden. Breslau
 den 20 Jan. 1769. Königl. Preuß Bresl Oberamts-Regierung.

Der E. Königl. Oberamts-Regierung alhier zu Breslau wird auf Inſtanz des Inwohners
 und Schleyerwebers zu Strauß Joh. Tobias Siegert, ſein abermalis böſlich von ihm entwi-
 chenes Eheweib Maria Koſina geb. Schubertin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 1 May
 binnen 9 Wochen, nemlich den 22 May, 13 Junt, und in Termine ultimo & peremptorio den
 3 Julii dieſes Jahres ſich in Perſon zu geſtellen, daſelbſt von ihrer Entweichung Red und Unt-
 wort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in deſſen Entſtehung aber zu ge-
 wärtigen, daß das Band der Ehe zwiſchen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und dem-
 ſelben ſich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach ſich dieſelbe alſo zu ach-
 ten hat. Breslau den 14 April 1769. Königl. Pr. Bresl. Oberamts-Regierung

Nachdem ad instantiam der verſtorbenen Charlotta Sephla von Baldau, geb. von Lan-
 genau, als Käuferin und dormaligen Beſitzerin des im Briegſchen Fürſtenthume belegenen Na-

Antheil-Guthes in Stoberau, sothannes Antheil-Gut vi judicati vom 10. Febr. a. c. nunmehr ge-
richtlich aufgebotten, und zu dem Ende, von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica
Proclamata alle diejenigen, so an nur erwähntes Antheil-Guth in Stoberau ein Recht und An-
spruch zu haben vermeinen, peremptorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wo-
chen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 14. Jul. dieses letztanfenden
1769ten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission
persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre
vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch
Original-Instrumenta, oder auf andere rechtmäßige Weise beizubringen; und zwar unter An-
drohung der Präclusion, auflegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu ver-
sügende Löschung der darauf etwa vermerkten Consens-Posten in den Grundbüchern: als wird
dieses denjenigen, denen daran gelegen ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 10
April 1769.
Königl. Pr. Beschl. Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Carl Joseph von Hubendorf
 zugehörige Gut Schöneiche, wie auch Vorwerk Hubendorf und Antheil im Bruch im Neu-
 märkischen Kreiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 40317 Rthl. 23 Sg. 9 hl.
 gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den
 21 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöblichen
 Oberamtsregierung öffentlich wird subhastirt und feilgeboten werden. Es werden demnach
 alle und jede, welche sothannes Guth und dessen Pertinentien zu besitzen Fähigkeit und Mittel ha-
 ben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 21 Aug.
 ermeideten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher
 Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich
 einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth Schöneiche
 dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 4 Nov. 1768.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz des Nieder-
 Adelsbacher Schmidts George Friedrich Hofmann, dessen von Stein-Künzendorf gebürtiges
 bösslich von ihm entwichenes Eheweib Anna Rosina geb. Jentschin, hierdurch citiret und vor-
 geladen, vom 21sten hujus an, binnen 9 Wochen, nemlich den 12 May, den 2ten und in Termino
 ultimo & peremptorio den 23 Junii dieses 1769sten Jahres sich in Person zu stellen, daselbst
 von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu ver-
 fahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr
 in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet
 werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau, den 3 April 1769.

K. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz der verehlich-
 ten Anna Maria Schlimansky geb. Barthellin, derselben bösslich von ihr entwichener Ehemann
 George Schlimansky, aus Tschanschowitz im Strehlenschen Kreiße, hierdurch citiret und vorge-
 laden, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 14 April, 22 May, und in Termino ultimo & pe-
 remtorio den 23 Junii des letztlaufenden 1769sten Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von
 seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren,
 in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contu-
 maciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden.
 Breslau den 13 Martii 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen allen und jeden, welche von des allhiefigen Schug-Juden Scheu Hentschel Effecten und Habseligkeiten etwas in ihren Händen, Gewahrhaft oder Verwahrung haben, ohngeachtet es ihnen von demselben verpfändet, oder von ihm selbst oder von jemand anders an dessen statt zur Verwahrung hingegeben, oder auch sonst auf irgend eine andere Weise zugebracht worden, desgleichen denjenigen, welche etwas von den Gütern des gedachten Juden hier oder anderwärts mit Arrest beschlagen lassen, so wie auch denen, welche demselben etwas an Geld oder Waaren zu zahlen und abzuliefern schuldig, hierdurch anbefehlen, solches alles, ohngeachtet einiger habenden Compensation oder Prætenlion bey Verlust ihres Rechts und nach Befinden, nachdrücklicher Bestrafung, innerhalb 4 Wochen, a dato, bey der hiesigen Oberamtsregierung schriftlich und mit eigener Hand ad acta anzuzeigen, und ohne derselben Vorwissen niemanden etwas davon verabsolgen zu lassen. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Glogau den 27 May 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung wird ad instantiam des Wenzel von Fragstein, dessen seit Anno 1758. abwesender Sohn Johann Nepomuc von Fragstein peremptorie auf den 7 Aug. a. c. unter der Gewärtigung vorgeladen, daß, im Fall seines Ausbleibens, derselbe dem Königl. Edict vom 23 Oct. 1763. gemäß, pro mortuo werde erklärt, und sein Vermögen seinem nächsten Erben werde adjudicirt werden. Brieg, den 3 April 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Generalmajors Michael v. Szyfely ad Terminum peremptorium den 12 Juli a. c. alle und jede seine Creditores vorgeladen, um sich über das von ihm nachgesuchte Special-Moratorium zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls aber in contumaciam richterliches Erkenntniß super Moratorio, und im Fall der Eröffnung des Concursus, Præclusionem und die Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Brieg, den 21 April 1769.

Vor d. e. Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des von Lichnowskyschen Contradictoris Hofrath Kuffa alle diejenigen, so die in eridam verfallene v. Lichnowskysche im Cosierer Creiß belegene und zusammen auf 41533 Rthl. 10 Gr. gerichtlich gewürdigte Güther Gros-Elgoth, Chrost und Klein-Elgoth zu erstehen belieben und zu besitzen die Fähigkeit haben möchten, nochmals peremptorie auf den 4 Sept. a. c. vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Brieg, den 3 May 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Gräfl. v. Burg hausenschen Friedländer Contradictoris Hofrath Raupach, alle diejenigen, so die dem in eridam verfallenen Nicolaus Wilhelm Grafen von Burghausen gehörige, im Doppel- und resp. Falkenbergischen Creiß belegene und auf 130533 Rthl. 8 Gr. gerichtlich gewürdigte Herrschaft Friedland zu erstehen belieben und zu besitzen Fähigkeit haben, ad Term. den 14 Aug. 13 No. a. c. und peremptorie den 12 Febr. 1770 vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Brieg, den 28 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictallter den aus Breslau gebürtigen und seit 1734 abwesenden Barbiergefellen, Carl Daniel Höllmann, oder desselben unbekante Erben, sammt sonstigen Prätendenten hiermit peremptorie den 16 Martii 1770 zu rechter Frühzeit bey obbemeldeten Stadtgerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Dec. 1763. sodann pro mortuo werde erklärt, und dessen unbekante Erben, oder sonstigen Prätendenten præcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Halb-Geschwister verabsolget werden. Breslau, den 9 Junii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren den seit Anno 1759. von hier abwesenden Cazareth's Commissarium Joh. Gottlieb Seidel, oder dessen erwannte eheliche Leibes-Erben, hierdurch peremptorie, den 26 Jan. 1770. in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdenn pro mortuis declarirt, und sein annoch zu fordern habendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt und verabsolget werden soll. Wornach sich zu achten. Breslau den 21 April 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, machen bekannt; daß zu Terminis licitationis auf den voluntarie zu subhastirenden Gottlieb Benjamin v. Vermuthschesen zur Festschule genannten privilegirten polnischen Gasthof, und resp. Pupillar-Fundum, welcher auf hiesiger Carlsgasse sub No. 729 gelegenen, und nebst Zugehör auf 33433 Nthlr. 8 Gr. schwer Courant, gerichtlich abgeschätzt ist, der 14 Mart. 6 Jun. und 5 Sept. 1769 anberaumer worden, an welchen sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr, bey ordentlicher Stadt-Gerichts-Session zu melden, ihre Gebote in Courant de Anno 1764 abzulegen, und in Termino ult. nach Beschaffenheit der Umstände, wegen der Adjudication das nähere zu gewärtigen haben. Breslau den 4 Nov. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam Joh. Sam. Andreas, Bürger und Goldarbeiter alhier, zugehörig gewesene, auf der hiesigen Albrechts-gasse gelegene, zum Palmbaum genannte und mit No. 1244. bezeichnete Haus öffentlich feilgeboten werden soll, und hierzu term. licitat. auf den 7 Juli, 12 Sept. und 3 Nov. c. anberaumer worden, an welchem sich Kauflustige bey den ordentlichen Sessionen deshalb licitando einfinden können. Breslau, den 18 April 1769.

Im Publico wird ad instantiam des hiesigen bürgerl. Kressschmers, Christian Freudenburg, hlermit bekannt gemacht, daß zu dem öffentlichen Verkauf des Scholzischen Gastwirthschafts-Hauses zu den 3 Linden genannt und vor alhierigem Oberthore gelegen, der 25 Aug. der 28 Nov. und 20 Febr. f. a. pro Termino licitationis anberaumer worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum den 5 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam des tt. Carl Andreas Bauer, Civ. Merc. das auf der Schwanenbrücke sub No. 1927. gelegene, dem bürgerl. Handelsmann Carl Ferdinand Kühn, zugehörige und auf 5600 Nthl. schwer Courant gerichtl. gewürdigte Haus in denen hierzu anberaumer Licitations-Terminis, den 4 April, 30 May und 25 Juli c. a. öffentlich feil gebothen, und an den Meistbietenden verkauft werden soll: wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 30 Dec. 1768

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 5 Juli c. auf alhierigem Rathhause verschiedene seidene und halbsidene Zeuge auctionis lege verkauft werden sollen, und Kauflustige sich bemeldten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden und gewärtigen können, daß solche an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breslau, den 14 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam der Dorothea verw. Ehbischen, das von ihrem verstorbenen Manito dem bürgerl. Bildhauer Heinrich Ehbisch nachgelassene, auf der Mahlergasse sub No. 1593. belegene neuerbaute und auf 1500 Nthl. schwer Cour. gewürdigte Haus subhastirt werden soll, und pro term. licitat. der 30 May, 28 Juli und 29 Sept. anberaumer worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 24 Febr. 1769.

Nach-

Nachtrag ad No. 72. Mittwochs den 21 Jun. No. 1769.

Das bekandte Buch von Friedeberg von den in Schlessen üblichen Rechten in Folio in 2 Theilen bietet der Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn denjenigen Liebhabern so blinnen dato und 4 Wochen sich melden um den wohlfeilen Preis für 1 Rthl an, indem die übrigen Exemplarien sogleich zerrissen werden sollen.

Ein aus Schwobach gebürtiger Strumpfwürker, Matthias Hofbauer, hat zu Unterfühlung seines hiesigen Etablissemments außer denen Patentmäßigen Beneficien einen baaren Geldvorschuß von 150 Rthl. aus dem Königl. Manufaktur-Fond erhalten, und solchen gegen eibliche Cttipation in festgesetzten Terminen zurückzubezahlen versprochen; statt aber, daß dieser Fabricant sich treu und ehrlich nähren, und fleißig arbeiten sollen, hat derselbe sich auf die ledersliche Seite geleyet, die Vorschußgelder durchgebracht, und endlich heimlich und freventlicher Weise von hier entwichen, ohne daß man zur Zeit dessen Aufenthalt ausfindig zu machen vermocht. Es wird dannhero dem Publico von dieser freventlichen Entweichung des Hofbauers in der Ufficht Nachricht ertheilet, um sich vor diesem bößhaften und meyneidig gewordenen Betrüger zu hüten und in Acht zu nehmen. Signatum Breslau den 15 Junii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch dem Publico bekannt, daß ad instantiam des Stadtjollants- und Deposital-Rendantens Gottlieb Fr. Hirsches die Conrad Fr. Willingsche am grossen Ringe der goldnen Krone gegen über sub No. 124. gelegene Parsträmerbaude nach von demselben verführten Pfands-Proceße öffentlich verkauft werden soll, und hierzu der 18 Jull, 19 Sept. und 17 Nov. a. c. pro Terminis Licitationis anberaumer worden. Wornach sich Kauflustige achten können. Breslau, den 5 May 1769.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird ad instantiam der Anna Maria Stengel in derselben heimlich entwichener Maritus Joh. Fr. Stengel, ehemaliger Husar unter dem Hochlöbl. von Mähringschen Regiment, hierdurch edictaliter und peremptorie citiret, daß er den 5 May, 2 Junii, und besonders in termino ultimo & peremptorio den 4 Jull c. daselbst ganz ohnfehlbar in Person erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort geben, widrigenfalls aber gewärtigen soll, daß das zwischen ihn und Klägerin bisher obgewaltete Band der Ehe in contumaciam getrennt, und derselben sich anderweltig in unverbodeten Grad zu verheyrathen verstattet werden wird. Breslau, den 21 Jan. 1769.

Ein Hochlöbl. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet mit hoher Approbation E. Hochpreißl. Königl. Krieger- und Domainenkammer hiermit jedermänniglich bekannt, daß der auf den künftigen 24 Junii, als am Tage Johannis Bapt. einfallende Rindviehmarkt, auf den nächstkommenden Mondtag als den 26 Junii c. a. verleyet worden, wornach sich sowohl die Käufer als Verkäufer gehörichst zu achten, und sich zu der festgesetzten Zeit auf dem gewöhnlich zu haltenden Viehmarktplatz einfinden können. Bresl. den 8 Jun. 769

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen bekannt, daß den 24 Jull c. gewisse zur Sam. Benj. Wielischen Verlassenschaft gehörige Genealogica, wovon ein gedrucktes Verzeichniß in der Stadtgerichts-Canzley zu haben ist, in dem Kappelischen Hause hinter M. Mag. dal. Kirchhose, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Breslau, den 24 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, und verordnen zugleich, daß alle diejenigen, welche von des non solvendo verstorbenen Kressmer Christian Gottlieb Weigels Vermögen,

es bestehe solches in baarem Gelde, Waaren, Effecten, Pfändern, Kostbarkeiten, Ummeublement und Brieffschaften etwas hinter sich haben, solches binnen 4 Wochen, vom 22 May c. an zu rechnen, bey allhöflichen Stadtgerichten specific anzeigen, und wegen Docirung ihrer disiduligen Rechte sodenn das weitere rechtliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche hierwieder handeln, und etwas verschweigen werden, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. 9. nicht allein ihres Rechtes verlustig erkläret, sondern auch sonst entgegen selbige mit der gedachten Strafe verfahren werden soll. Bresl. den 18 April 1769.

— Bey dem Ante des Fürstl. Stiffts zu St. Mattheas in Breslau sind ad instantiam Creditoris hypothecarii Termini licitationis und das auf dem hiesigen Stiffts Elbing belegene a. f. 778 Rthl. gerichtlich taxirte Joh Gottlieb Paritschische Haus mit Zubehör auf den 13 May, 12 Juli, und peremptorie auf den 13 Sept. c. anberaumer, worzu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau, ad St. Mattheam den 10 Martii 1769.

Dem Publico wird hierdurch kund gemacht, daß den 19 dieses mit der Einwickelung der 12000 Gewinne der 5ten und letzten Classe der Königl. hiesigen zweyten Klassenlotterie auf dem Berlinischen Markt hause der U. f. anfang gemacht, damit die Wocke hindurch continuiert, und hienächst alsdenn zu der Ausziehung sämtlicher Loose, sowohl Treffer als Nieten, den 25ten dieses geschritten werden soll. Diejenigen, welche sich in dieser Classe, die Gewinnste von 10000, 5000, 4000, 2000, 1000 Rthl. u. s. w. darbietet, zu interessiren belieben tragen, können bis zum 23ten dieses annoch einige Kaufloose zu 10 Rthl. 10 Gr. erhalten. Berlin den 13 Junii 1769. Königl. Preuß. Lotteriedirection.

Denen resp. Interessenten der Königsberger Lotterie dienet wiederholt zur Nachricht, daß sie die Renovation zur 5ten und letzten Classe bis spästens den 4 Julii mit 3 Rthl. 21 Gr. bey Verlust ihres Anrechts zu erneuern haben. Kaufloose zu dieser Lotterie sind a 10 Rthl. 12 Gr. in Gold, oder 11 Rthl. 9 Gr. in Courant bis dahin gleichfalls zu haben. In dieser Classe sind die ansehnlichsten Prämien a 30000, 15000, 8000, 5000, 3000, 2000, 1000 fl. so wie eine große Anzahl von mittlern und niedern Preißen gegen diese wenige Einlage zu gewinnen. Zur dritten Classe der Hannöverschen Lotterie dauret die Zeit der Renovation bis auf den 10 Julii, und beträgt 1 Pistole, oder 5 Rthl. 10 Gr. in Courant, ein Kaufloos kostet 2 und 1 halbe Pistole, oder 13 Rthl. 13 Gr. in Courant. Breslau den 21 Junii 1769. J. F. Korn der ältere, R. P. G. L. J.

Bey dem Buchhändler Gampert, am Ringe in den 7 Churfürsten, sind zur dritten Classe der Hannöverschen extraordinären Lotterie, noch einige ganze Kaufloose a 2 und 1 halbe Pistole auch Quartloose a 3 Rthl. 10 Gr. zu haben. Die Renovation der nicht heraus gekommenen Nummern zur 3ten Classe werden die Herrn Interessenten vor Ablauf des 10 Julii mit einer Pistole, bey Verlust ihres Anrechts, zu besorgen belieben. Zu der 9ten Ziehung der Zahlenlotterie werden bis zum 28 hui. belibige Einsätze angenommen. Breslau den 20 Junii 1769.

Denen Herren Interessenten meiner Collecte in der extraordinären Hannöverschen Lotterie dienet zur Nachricht, daß die Extract-Listen von der 2ten Classe der besagten Lotterie bey mir angekommen sind, und folgende No. getroffen haben, als No. 8037 mit 500 Rthl., 7043 mit 50 Rthl., No. 7205, 7216, 7265 mit 25 Rthl. und endlich 7231, 7250, 8030. mit 22 und 1 halben Rthl., und können sich die Inhaber dieser Loose sofort bey mir melden, und den darauf gefallenen Gewinn erheben. Die Renovationsloose werden auf den 20ten dieses bey mir eintreffen, jedoch ist es in meiner Collecte bis auf den 12 Julii zu renoviren Zeit, Kaufloose sind sogleich a 2 und 1 halben Louisd'or in Gold, oder in Cour. 13 Rthl. 10 u. 1/2 Gr. zu bekommen. Heymann, junior.

Den Salmon David jun. an der Oberamtsbrücke, sind die Gewinnlisten von der zweyten Classe der Hannöberischen extraordinairen Geld-Lotterie angekommen. Da verschiedene Gewinnste, worunter einer von 200 Rthl. in seiner Collectur herausgekommen sind, so können die Gewinnlisten bey ihm nachgesehen, und die Gewinnste in Empfang genommen werden. Die Ziehung der 3ten Classe ist auf den 25 Juli festgesetzt, und bis zum 10 Juli werden die Herrn Interessenten die Renovation ihrer Loose zu besorgen belieben. Raufloose zur 3ten Classe sind zu 2 und 1 halbe Pistole bey ihm ebenfalls zu haben. Breslau den 21 Junii 1769.

Auf der äußern Kirch- und Ecke der Löpfergasse in No. 88. sind um billigen Preis zu verlassen 3 Antheil Oberunger Wein, ein Dhm alter Rheinwein, eine Post roth türkisch Garn, eine eiserne Geldcasse, eine 4stzige Chaise, und verschiedene andere Waaren.

Carl Friebrich Dionisius machet hiermit öffentlich bekannt, wie daß er sich zu Altscheltzig in dem dasigen Schank- und Gasthaus etablirt hat. Er ladet daher hohe und andere geneigte Göanner hierdurch ergebenst ein, und wird nach Standesgebühr jedermännlich reinlich und prompt bedienen, auch g. G. auf fünftigen Sonntag als den 25 Junii mit der besten Bedienung den Anfang machen.

Es ist auf einer geeigneten Straffe ein gut gebautes appetirtes Haus, wortinnen Stallung, Gewölber, groffe Keller, schönen Hofraum und Hinterhaus, aus freyer Hand zu verkauffen, Liebhaber belieben sich deshaub bey dem Kaufmann Herrn Sommer auf dem Ringe in dem ehemaligen von Ohlischen Hause zu melden, welcher davon vollkommene Auskunft geben wird.

Lissa, den 19 Junii 1769. Es soll sie in Rathen, Neumärtschen Creyses, am Schwelznitzischen Wasser belegene und in drey Gängen bestehende Wassermühle, welche, was den Grundbau und M. u. n. Gewerck anbetrifft, ganz neu erbauet, das Wohngebäude aber völlig reparirt ist, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können sich daher alle Tage im hiesigen Gräff. Malzantischen Rentamt melden, die Conditiones vernehmen, und darauf ihr Gebot ablegen, wobey versichert wird, daß die Bedingungen so billig als möglich eingerichtet werden sollen.

Schloß Schlampenitz, im Tostler Creyse, den 13 Junii 1769 Da künftigen 24 Julii (gelauenden Jahres, verschiedene harte Münzsorten, nebst einigen Pretiosis und Effcten, zu Jacobsvalde verauctionirt werden sollen: so wird solches hiermit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, womit diejenigen, so ein und anderes davon zu erstehen belieben tragen, sich gedachten Tages früh um 8 Uhr daselbst einfinden, ihr Gebot verlaublich, und gewärtigen können, daß plus licitanti das erkandene sofort gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

Hirschberg, den 8 Junii 1769 Dem Publico wird bekannt gemacht, daß auf bevorstehenden 10 Juli allhier zu Hirschberg in dem vor dem Schildauer Thore sub No. 510. gelegnen Hause verschiedene Freyherrl. von Hohberg-Soptner Verlassenschafts-Reliquien, an Hausgeräthe, Gemähliden, Kupferstichen, Wagen, Geschirtren und Vogelnehen, nebst schöner Drangerie, öffentlich verauctionirt werden sollen.

Das Stitamt an St. P. demigem zu Brieg machet allen Kauflustigen hiermit bekannt, daß Termini licitationis ratione des in eridam verfallenen Ges. Lochischen Bauerguthes zu Frauenheyn, welches nach Abzug derer darauf haftenden Lasten auf 451 Rthl. 4 St. 6 u. 2/5 d. in thigem Courant gewürdtiget worden, auf den 22 Junii, 26 Aug. und 24 Oct. c. a. peremptorie auberaumet worden. Kauflustig. können sich dannerhero in besagten Tagesfahrten mit ihrem

Gebot ad Protocolum des Stiftamtes gehörig melden, und sodann in Termino ultimo & peremptorio die Adjudition gewärtigen. Brleg, den 22 April 1769.

Das Königl. Prinzl. Amt Delsé macht hierdurch bekannt, daß den 27 Febr. 29 April und 29 Juni die Joh. Gottfried Ebelingersche Pappel-Mühle öffentlich verkauft werden soll, und citiret Creditores auf den 29 Juni c. a. ad liquidandum Hart Delsé, den 7 Jan. 1769.

Das Dominium zu Prauß, Nimpfchen Creißes, citiret hiermit den über 30 Jahr abwesenden Joh. George Göbler von Kurtwitz auf den 30 Junil, 30 Sept. letztlich aber auf den 30 Dec. 1769, daß er oder seine Erben vor hiesigen Aunte erscheinen, oder gewärtigen solle, daß er pro mortuo erkläret, und dessen Vermögen an die Geschwister verabsolget werde. Prauß, den 8 April 1769.

Glogau, den 15 Martii 1769. Der bereits Anno 1767 von hier mit Hinterlassung verschiedener Schulden entwichene bürgerl. Kaufmann Abraham Gottlob Nothe, wird auf den 30 Juni c. edictaliter und dahin citiret, sich desselben Tages allhier zu Rathhaus einzufinden, sowohl wegen seiner gemachten Schulden, als bösslichen Ansteltung Red und Antwort zu geben, auffenbleibendensals aber zu gewärtigen hat, daß wider ihn, als einen muthwilligen Banqueroutter, nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Glogau, den 24 April 1769. Da hiesigen Orts folgende Handwerker noch abgehen, als: 1 Brauer, 1 Kammschneider, 1 Klemtner, 1 Korbmacher, 1 Leistenfchneider, 2 Rade- u. Stellmacher, 1 Scheerenschleifer, 3 Welsgerber, 6 Schiffer, 1 Gärtner und 1 Pergamentmacher, welche insgesammt ihr gutes Auskommen durch ihren Fleiß hier finden werden; so wird solches hierdurch öffentlich bekunnt gemacht, und gebachte Professionisten eingeladen, sich hier niederzulassen, anter der Versicherung, daß ihnen solchenfalls nicht nur die durch die Königl. allerhöchste Erlaube dergleichen Ausländern verheißene Beneficia ebenfals bewirkt, sondern ihnen außerdem noch zu ihrem guten Fortkommen hieselbst, alle mögliche Assistance geleistet werden wird.

Grünberg, den 28 April 1769. Nachdem bey hiesiger Stadt folgende Professionisten abgehen, als: 1 Glaser, indem nur einer vorhanden, 1 Schlosser, obgleich 2 hier sind, 1 Büchsenbinder, 1 Dratzzieher, 1 Gelbgießer, 1 Klemtner, deren nur einer hier ist, 1 tüchtiger Maurer und Zimmermann, 1 Korbmacher, 1 Schwerdtfeger und 1 Siebmacher; als werden diese Professionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch anderwelt eingeladen, sich allhier niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement aller dienlicher Beistand geleistet, sondern auch insbesondere, nebst der Werbungsfreyheit, die im Patent vom 31 Martii 1749 und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763. denen anziehenden Fremden versprochen Beneficia vollkommen, und ohne Schwierigkeit zugewandt werden sollen.

Burglehn Bogenau, den 29 April 1769. Zum öffentlichen und Gerichtl. Verkauf wird nochmalen das George Sobotha oder Sonnabendsche Bauerguth in Bogenau, welches aus 2 und 1 Viertel Hube Acker besteht, und 989 Rthl. 17 sgr. 1 d. abgeschätzt worden, Terminus auf den 29 Juli c. peremptorie angesetzt, in welchem sich Käufer vor dem Augustin Baron von Langenthalischen Gerichtsamte in Groß-Särbing früh um 9 Uhr melden, ihr Gebot thun und der Adjudication gewärtigen können.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Kondtags, Mittwoch und Sonnabends, in Breslau in Wilh. Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.